

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 08.06.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB I/0497
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	21.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.06.2022	Vorberatung
Rat	29.06.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinte über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendung in Höhe von 510,- Euro jährlich

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 beschlossen, die Aufwandsentschädigung der stellv. Schiedsperson an die der Schiedsperson anzugleichen (Vorlage 2022/GB I/0477). Die Aufwandsentschädigung wird von 12,50 Euro auf 25 Euro monatlich angehoben.

Außerdem beschloss der Rat der Gemeinde Hinte die Einführung einer Aufwandsentschädigung für den/die Administrator*in des Einsatzleitwagens der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hinte (Vorlage 2022/GB I/0478). Es soll eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro monatlich gezahlt werden.

Satzungen können nur durch Satzungen geändert werden. Aus diesem Grund legt die Verwaltung die in der Anlage angefügte 7. Änderungssatzung zur Beschlussfassung vor.

Anlagen:

7. Änderungssatzung vom 29.06.2022